

# Erhalt und Sanierung der Berliner Kastenfenster ist baukulturell notwendig und klimapolitisch sinnvoll.



20.4.2023



Der Gebäudesektor verursacht annähernd die Hälfte der weltweiten energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen<sup>1</sup>. Für die Beheizung aller Gebäude werden in Deutschland 35 % der Energie benötigt. Klimagerechtes Bauen und Sanieren ist daher dringend geboten. Die Sanierung soll aber auch baukulturell ansprechend sein, sich positiv auf die Aufenthaltsqualität auswirken und ein gesundes Raumklima ermöglichen.

Die neue Berliner Regierungskoalition hat sich in ihrer Vereinbarung vom 3.4.23 dazu bekannt. Die Zuständigkeit für die Baukultur bleibt aber leider weiter ungeregelt.

## Aus der Ko- Vereinbarung:

„Wir werden das innovative und klimaneutrale Bauen, den Einsatz und die Entwicklung zukunftsfähiger und nachhaltiger Bauprodukte und Baustoffe, wie insbesondere **Holz**, befördern. Dazu zählen insbesondere **wiederverwendbare** Ressourcen.....Um Stoffkreisläufe zu schließen und nachhaltiges Bauen zu unterstützen, werden wir die Nutzung von Recyclingbaustoffen vereinfachen und streben eine entsprechende Bundesratsinitiative an. Außerdem wollen wir im Sinne einer neuen Umbaukultur verstärkt Gebäude **erhalten** und umwidmen, ...“ und weiter „Um diese mit geringstmöglicher Belastung für Mieterinnen und Mieter zu ermöglichen, schaffen wir begleitende Fördermaßnahmen“.

Es gibt in Berlin noch 1 Mill. Kastendoppelfenster, die zu erhalten sind und die einen deutlichen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung leisten können. Für die öffentliche Hand gibt es seit einigen Jahren dazu einige klare Regelungen. Nach § 7 Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) sind die öffentlichen Beschaffungsstellen der unmittelbaren Landesverwaltung verpflichtet, bei der Beschaffung ökologische Kriterien anzuwenden und dabei auch die **Lebenszykluskosten** zu berücksichtigen. Näheres regelt die **VwVBU**, die Verwaltungsvorschrift Beschaffung. Unter Punkt 27 ist bezüglich der Fenstersanierung aufgeführt:

„Kastendoppelfenster, auch wenn sie mangels regelmäßiger Pflege und Wartung sanierungsbedürftig sind, können so aufbereitet bzw. ertüchtigt werden, dass sie noch weitere Jahrzehnte ihre Funktion erfüllen. Zudem können durch die Sanierung derartiger Fenster spezifische Energiewerte erreicht werden, die die Anforderungen der Energieeinsparverordnung 2014 an neue Fenster übertreffen.

Die oberste Denkmalschutzbehörde des Landes Berlin hat 2014 zusammen mit der Architektenkammer Berlin eine Dokumentation und Arbeitshilfe für die Instandhaltung und Modernisierung von Kastendoppelfenstern erstellt, die die zurzeit in Berlin angewandten Methoden der Instandsetzung beschreibt sowie energetisch und wirtschaftlich bewertet.<sup>2</sup>

Eine ökobilanzielle Untersuchung zeigt eindrucksvoll relevante Umweltentlastungen in den einzelnen Wirkungskategorien bei der Runderneuerung von Kastendoppelfenstern gegenüber dem Neubau von Holz- bzw. PVC-Fenstern. Auch liegt die Wirtschaftlichkeit unter der anerkannten Bewertung von CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten in der Größenordnung von erneuerbaren Energien wie Photovoltaikanlagen, bei denen grundsätzlich eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz besteht. ...Unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) werden im Folgenden für die Beschaffung von Kastendoppelfenstern verbindliche Umweltschutzanforderungen für die Erstellung der Leistungsbeschreibung aufgeführt:

## 1. Eingebaute sanierungsbedürftige Kastendoppelfenster sind instand zu setzen.

<sup>1</sup> United Nations Environment Programme (UNEP)

<sup>2</sup> <https://www.ak-berlin.de/baukultur/meldungen/meldung/modernisieren-statt-austauschen-berliner-kastendoppelfenster.html>

Die kommunalen Wohnungsbauunternehmen hatten sich schon vorher mit dem Senat in der Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“<sup>3</sup> verständigt, Kastendoppelfenster künftig zu erneuern.

Das Berliner Schallschutzfensterprogramm wurde dahingehend geändert, dass die schalltechnische Aufarbeitung berlintypischer Holzkastendoppelfenster förderfähig ist.<sup>4</sup> Durch die Runderneuerung kann das Schalldämmmaß um 35 – 40 dB(A) verbessert werden.

Es wäre also an der Zeit, die Förderprogramme des Landes dahingehend zu ändern, dass sie nur die Sanierung aber nicht den Austausch von KDF fördern. In der angekündigten Bundesratsinitiative des Senats sollte darauf hingewirkt werden, dass die Förderrichtlinien der KfW und anderer Institutionen im Sinne der Verwaltungsvereinheitlichung entsprechend angepasst werden.

### **Ökologische und ökonomische Vorteile einer Sanierung bzw. Runderneuerung.**

Die Debatte um den Erhalt und die richtige Sanierung von Berliner Kastendoppelfenstern wird seit über 20 Jahren geführt: Bereits im Jahr 2001 belegte ein Forschungsprojekt des Wirtschaftssenats, dass und wie Holzkastendoppelfenster saniert und energetisch ertüchtigt werden können. Ergebnis dieses Projektes war der Leitfaden HO.09.<sup>5</sup>

Dennoch werden noch immer viele, grundsätzlich intakte Kastendoppelfenster ausgetauscht – häufig gegen vermeintlich günstigere PVC-Fenster. Oftmals mit fatalen Folgen, denn vielfach hat der Einbau von neuen Fenstern an einer kalten Wand Schimmelbildung in der Laibung zur Folge und der Glasanteil sinkt um 20-30%.

Mittelfristig ist der Erhalt von Kastendoppelfenstern aber auch ökonomisch vorteilhaft. Die in der Regel bereits mehr als 100 Jahre alten Fenster sind weit überwiegend noch voll funktionsfähig und haben nach einer Ertüchtigung mindestens noch einmal 80 Jahre Lebenszeit vor sich. Ein PVC-Fenster kann sich damit nicht messen. Zudem kann ein Kastendoppelfenster mit einer Runderneuerung und dem Austausch der (Innen-)Scheiben auch energetisch auf einen modernen Standard gebracht werden. Dafür wird eine Leiste auf den Innenflügel gesetzt, um der Iso-Scheibe Halt zu geben. Messungen haben belegt, dass der U-Wert nach einer Runderneuerung 1,1 bis 1,3 W/m<sup>2</sup>K beträgt.



Ausschlaggebend für das Verbot des Austausches im Bereich der öffentlichen Hand waren die Lebenszykluskostenberechnung, die eindeutig zu Gunsten der Sanierung sprach. Die Berechnungen, die vom Fachverband Fenster+Fassade (VFF)<sup>6</sup> durchgeführt wurden, sowie die LZK-Berechnung des Büro MUTZ im Auftrag des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf an einem Schulfenster finden sich hier.<sup>7</sup> Beide Berechnungen wurden einem breiten Fachpublikum zur Begutachtung vorgestellt und sind zugänglich.

Die Handwerkskammer Berlin hat vor einigen Jahren einen Arbeitskreis Kastenfenster gegründet, in dem die Tischler-, Glaser- und Maler- und Lackiererinnung, die Architektenkammer, der BAKA e.V., die oberste Denkmalschutzbehörde, der AK-Energie e.V. und die HTW vertreten sind. Initiiert wurde von diesem Arbeitskreis die Aufnahme der Runderneuerung in das Förderprogramm der IBB und die Aufnahme in die VwVBU.

Die HWK hat eine Entscheidungshilfe erstellen lassen, und eine Weiterbildung für die Runderneuerung konzipiert.<sup>8</sup> Die Arbeitshilfe gibt Einblick in die einzelnen Arbeitsschritte und Auskunft über die Kosten.

<sup>3</sup> <https://www.berlin.de/sen/sbw/presse/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1278839.php>

<sup>4</sup> [www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/laerm/laermminderungsplanung/de/schallschutzfenster/](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/laerm/laermminderungsplanung/de/schallschutzfenster/)

<sup>5</sup> <https://vff-shop.de/merkmale/holz/129/ho.09-2014-10-runderneuerung-von-kastenfenstern-aus-holz>

<sup>6</sup> <http://kastenfenster.com/download/oekobilanz-runderneuerung-versus-pvc-fenster/>

<sup>7</sup> <http://kastenfenster.com/download/oekobilanz-runderneuerung-der-firma-mutz-am-beispiel-der-musikschule-grabertstr/>

<sup>8</sup> <https://www.hwk-berlin.de/artikel/umwelt-energie-91,134,148.html>



Angeregt wird vom Arbeitskreis, die Lebenskostenzyklus-Berechnungen unter Berücksichtigung der sich veränderten Energie- und CO<sub>2</sub>-Kosten zu überprüfen und anzupassen, damit sie ein noch größeres Gewicht bei der Entscheidung zukünftiger Förderkulissen bekommen. Im Haushalt des Denkmalschutzes sind für solche Maßnahmen ausreichend Mittel eingestellt.<sup>9</sup>

Auf der Grundlage der Berechnungen sollte das Bauministerium gebeten werden, die Sanierung / Runderneuerung von Kastenfenstern in die Ökobaudat<sup>10</sup> des Bauministeriums aufzunehmen, damit sie bei der ökologischen Beurteilung von Sanierungsmaßnahmen herangezogen werden kann. Die Handwerkskammer prüft eine solche Initiative.

### **Regelungen für Erhaltungsgebiete notwendig**

Ziel ist es, das die Arbeitshilfe, gegebenenfalls ergänzt, sowohl vom Landesdenkmalamt wie von der Senatsbauverwaltung als Arbeitsgrundlage anerkannt und auf deren Internetseiten veröffentlicht wird. Sie ist ein von den Fachverbänden der Stadt anerkanntes Instrument, das auch für die Beurteilung von Sanierungen in Erhaltungsgebieten herangezogen werden kann.

In sozialen **Erhaltungsgebieten** müssen Sanierungen und Umbauten angemeldet werden. Soweit eine Maßnahme nachweislich CO<sub>2</sub> einspart und wirtschaftlich ist, ist sie genehmigungsfähig. Häufig wird dabei nur auf einen Vergleich eines neuen Fensters zum Bestandsfenster abgehoben, die Möglichkeit der Runderneuerung und energetische Ertüchtigung wird in der Regel nicht beachtet. Dieses Vorgehen hat zu einer Reihe kostenträchtiger Prozesse und erheblichem Mieterprotest in Berlin geführt und den sozialen Frieden gestört. Es ist aber nicht die Aufgabe der Politik, durch Ungenauigkeiten im Verwaltungshandeln Gerichte zu beschäftigen, sondern klare Regelungen zu erlassen. Wenn der Austausch dieser historischen Fenster für die gesamte öffentliche Hand Berlins verboten ist, dann kann er im privaten Bereich nicht technisch und energetisch sinnvoll sein und darf deshalb nicht staatlich gefördert werden.<sup>11</sup>

Das Ziel des AK-Kastenfenster ist es deshalb, die Politik zu motivieren, die Förderrichtlinien entsprechend zu ändern bzw. dieses über den Bundesrat anzuregen. Durch weitere Best-Praxisbeispiele soll verdeutlicht werden, dass es sich im Wortsinne lohnt, diese Bauteile zu erhalten und zu verbessern.

Dazu gehören weitere Messungen an sanierten Fenstern hinsichtlich des Schalldämmmaß und des zu erreichenden U-Wertes aber vor allem die Förderung des Austausches der Praktiker und Bauherrenschaften im Sinne einer nachhaltigen Sanierung des Gebäudebestandes unter Wahrung der Baukultur.

### **Werterhalt durch regelmäßige Wartung:**

Empfohlen werden Wartungsverträge für Holzfenster. Die Wartung beinhaltet in der Regel die jährliche Inaugenscheinnahme und Beseitigung kleiner Mängel z.B. an den Wasserschenkeln. Dadurch werden die Instandsetzungsintervalle deutlich verlängert. Die Maler- und Lackiererinnung entwickelte dafür Musterverträge.<sup>12</sup> Ebenso können sich Mitglieder über neue Entschichtungsmethoden und dem Umgang mit bleihaltigen Farben informieren.

Autor: Peter Schrage-Aden

Aktionskreis Energie e.V.

[Schrage-Aden@web.de](mailto:Schrage-Aden@web.de)

<sup>9</sup> Epl. 08, Seite 285, Titel 68569 – 195 Nr. 3

<sup>10</sup> <https://www.oekobaudat.de/>

<sup>11</sup> Nach Art. 3 Grundgesetz hat die Verwaltung ihr Ermessen in gleichliegenden Fällen in gleicher Weise auszuüben

<sup>12</sup> <https://www.malerinnung-berlin.de/malerwissen/merkblaetter>